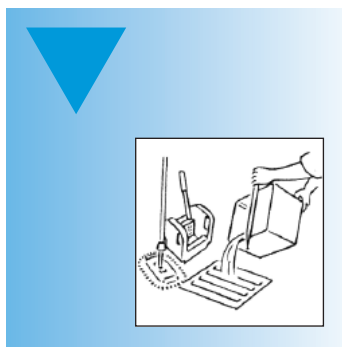
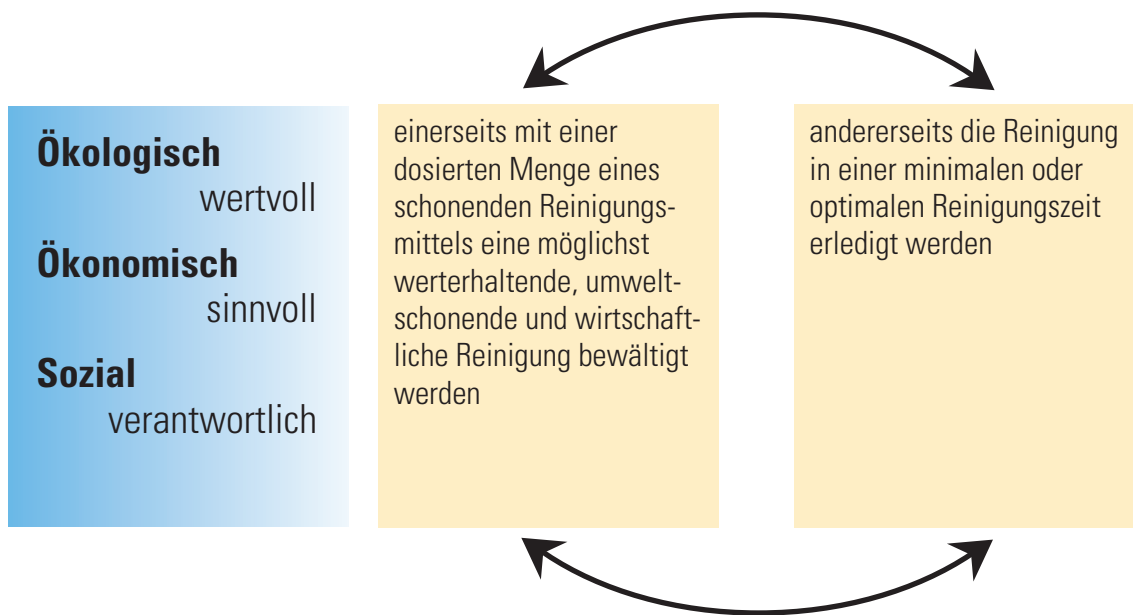


1.1 Ökonomische und ökologische Prinzipien

Ökonomie, Ökologie

Die ökonomischen, d.h. wirtschaftlichen, und die ökologischen, d.h. umweltschonenden Prinzipien sind möglichst strikte zu beachten.

In der Praxis herrscht vielfach ein Zwiespalt, und es ist ein Mittelwert angesagt, denn bei Reinigungsarbeiten soll:



1.2 Sich an ökologische Regeln halten

- Produkte richtig dosieren: so wenig als möglich, so viel als nötig
- Verbrauchte Reinigungslösungen so entsorgen, dass diese auch wirklich in die Kläranlage gelangen
 - Entleeren über Ausguss oder WC
 - Abläufe von Vorplätzen sind meist nicht an der Kläranlage angeschlossen!
- Leere Kanister dem Recycling zuführen
- usw.

2 Arbeitssicherheit

2.1 Allgemeines

Das erstrangige Ziel der Arbeitssicherheit ist, die Arbeit sicher zu machen, d.h. Gefahrenquellen zu ermitteln und zu entfernen. Mögliche Gefahren sind zum Beispiel herumliegende Werkzeuge oder Gegenstände, defekte Stromkabel, Werkzeuge, Leitern und Gerüste, aber auch starke Reinigungs- und Desinfektionsmittel usw. Durch technische Massnahmen, können Gefahren eliminiert werden, so z.B. durch das Aufstellen von Scherenbühnen oder die Verwendung weniger gefährlichen Reinigungs- und Desinfektionsprodukte.

Mit organisatorischen Massnahmen, wie Informationen, Schulungen und Weisungen, werden ebenfalls Unfälle reduziert, auch durch das Aufstellen von Warntafeln (Ausrutschgefahr, Durchgang verboten) oder durch Absperrbänder.

Einer der wichtigsten Punkte sind die persönlichen Massnahmen, wie das Tragen von geeigneter Arbeitskleidung, Handschuhen, eines Helms oder einer Schutzbrille usw.

Der Faktor «Mensch» steht hier im Mittelpunkt.

Unfälle ereignen sich niemals zufällig, sondern sind immer auf Ursachen zurückzuführen, z.B. mangelnde Konzentration, Unachtsamkeit, Bequemlichkeit, Leichtsinns, Ermüdung, Zeitdruck oder Überbeanspruchung. Wie überall im Berufsleben steht der Mensch im Mittelpunkt und kann selbst ein Risikofaktor sein, zum Beispiel:

- zu lose Kleidung, keine festen Schuhe, zu lange Haare
- Missachten von Anweisungen, Vorschriften, Schutzmassnahmen
- unsachgemässe Anwendung von gefährlichen Produkten
- keine Absicherung des Arbeitsplatzes
- Überheblichkeit, Unbelehrbarkeit
- falscher Ehrgeiz, ungesicherte akrobatische Arbeiten
- Unwohlsein, Müdigkeit, Krankheit
- Alkohol, Rauchen, Drogen

Ziel



Unfallgefahren

Am häufigsten geschehen folgende Unfälle/Verletzungen:

- ▶ ausgleiten – stolpern
- ▶ stürzen – schürfen
- ▶ stechen – schneiden
- ▶ verbrennen – verbrühen
- ▶ einklemmen – verstauchen
- ▶ Quetschungen/Prellungen
- ▶ Stromschläge
- ▶ Vergiftungen/Verätzungen
- ▶ Insektenstiche
- ▶ Knochenbrüche

2.2 Umgang mit Maschinen und Geräten

Grundsätzliches

Es ist immer zuerst die Betriebsanleitung zu beachten, wichtig ist auch die Konformitätserklärung des Lieferanten. Vor erstmaliger Inbetriebnahme muss eine Instruktion erfolgen.

- Maschinen und Geräte auf allfällige Schäden überprüfen.
- Sofortiges Melden defekter Stecker, Kabel oder Maschinen und diese somit auch nicht mehr in Betrieb nehmen.
- Reparaturen immer vom Fachmann durchführen lassen.

Geräte und Maschinen müssen gewartet werden. Bei elektrischen Geräten im Aussenbereich FI-Schutzschalter verwenden.

Funktionskontrolle

Jeder Mitarbeiter muss vor Inbetriebnahme von Werkzeugen, Geräten, Maschinen deren Handhabung gemäss Betriebsanleitung und Instruktion genau kennen.

- Geräte und Maschinen müssen trocken und staubfrei sein.
- Alles Originalteile, komplette Maschineneinrichtung montiert.
- Kontrolle, ob FI-Schutzschalter vorhanden ist und funktioniert.
- Bei Störungen Geräte und Maschinen sofort ausschalten und Netzstecker aus der Steckdose herausziehen, dabei keinesfalls am Kabel reissen.
- Defekte jeder Art in jedem Fall dem Vorgesetzten melden (evtl. schriftlich)
- Weitere Kontrollen ... Ist der Arbeitsplatz abgesichert?
- Werden Gefahrenstoffe (im Wesentlichen handelt es sich um Gifte, feuer- oder wassergefährliche Flüssigkeiten) richtig gelagert und transportiert, und werden sie richtig gehandhabt?

Strom/Kabel



- Vor Wartungsarbeiten immer Netzstecker ziehen (bei batteriebetriebenen Maschinen: Batterie von Maschine trennen)
- Netzstecker nie mit nassen Händen ein- und ausstecken
- Nur am Netzstecker und nicht direkt am Kabel ziehen
- Stecker nie auf nassen Boden legen



Gefahr Wasser



Bei Nassreinigungen zusätzliche Schutzmassnahmen treffen:

- «FI-Schutzschalter» verwenden
- Warnschilder aufstellen, da Rutschgefahr besteht
- Gutes Schuhwerk mit nicht leitenden Sohlen tragen und geeignete Arbeitskleider tragen
- Hilfsmittel wie Leitern korrekt einsetzen
- Nur mit intakten Geräten, Maschinen und Hilfsmitteln arbeiten
- Für besondere Arbeiten weitere Schutzvorkehrungen treffen

2.3 Notfallplanung

Ein Notfall kann überall und jederzeit auftreten. Bei solchen Situationen ist ein richtiges Vorgehen äusserst wichtig und kann lebensrettend sein. Deshalb müssen die grundsätzlichen Regeln für den Notfall bekannt sein und unmittelbar korrekt angewendet werden.



Bei Reinigungsarbeiten, die Staub entwickeln, Staubmaske tragen!

Regelmässige Instruktionen und Schulungen im Umgang mit Chemikalien und Giftstoffen sind unumgänglich.

Sicherheitskennzeichen

Zweck der Sicherheitskennzeichnung ist es, schnell und leicht verständlich die Aufmerksamkeit auf Gegenstände und Sachverhalte zu lenken, die bestimmte Gefahren verursachen können.



2.4 Verhalten auf der Unfallstelle

Alarmieren

...richtiges Vorgehen:

Wer meldet?

Name

Was ist passiert?

Art des Unfalls

Wann ist es passiert?

Zeit des Unfalls

Wo ist es passiert?

Ort des Unfalls

Wie viele Personen?

Anzahl und Art der Verletzten

Weiteres

Drohen weitere Gefahren?

Schauen

- Was ist geschehen?
- Wer ist beteiligt?
- Wer ist betroffen?

Denken

- Gefahren erkennen
- Gefahr für Unfallopfer?
- Gefahr für Helfende?
- Gefahr für andere Personen?

Handeln

- Ruhe bewahren
- Für Sicherheit sorgen
- Nothilfe leisten
- Fachhilfe alarmieren

Erste Hilfe

Nothilfe muss jeder können. Beachten Sie die Notfallplanung im Betrieb. Auch ein Nothilfekurs (obligatorisch für die Autofahrprüfung) leistet gute Dienste.

Nothilfe besteht aus drei gleichwertigen Elementen:

- Sicherheit auf dem Unfallplatz für Betroffene und Helfende
- bei Betroffenen Atmung und Kreislauf erhalten, Blutung stillen
- Fachhilfe herbeirufen und weiterhelfen, soweit es dem eigenen Können entspricht

Dazu kommt psychologische Hilfe:

- möglichst ruhig bleiben
- sich der verletzten Person mit Namen vorstellen
- mit normaler Stimme sprechen, verletzte Person über alles, was geschieht, informieren
- verletzte Person abschirmen, Zuschauer bestimmt, aber freundlich wegweisen oder zur Hilfeleistung engagieren
- beim Unfallopfer bleiben und vorsichtig Körperkontakt aufnehmen, z. B. seine Hand halten
- mit der verletzten Person sprechen, ihr aktiv zuhören

Erste Hilfe

▶ Unfallstelle absichern

▶ Verletzte versorgen

▶ Verletzte beobachten

Notrufnummern

Wenn etwas passiert ... jede und jeder muss die Notrufnummern kennen:



Sanität 144

Notfälle, immer wenn Verletzte vorhanden sind



Feuerwehr 118

Eingeklemmte Verletzte, Brand, Explosionsgefahr, Vergiftungsgefahr in der Umgebung



Polizei 117

Verkehrsunfall, Verbrechen



Tox-Zentrum 145

bei Vergiftungsnotfällen ohne Bewusstseinsstörungen



Rega 1414

Bei Schwerverletzten, bei Gebirgsunfällen, bei schwer zugänglichen Unfallstellen

2.5 Verhalten im Brandfall

1. **Alarmieren** Telefon 118 – ruhig und überlegt vorgehen. Was? Wann? Wo?
2. **Retten** Kinder, alte, bettlägerige, behinderte Personen – Tiere. Nie Lift benutzen.
3. **Löschen** Wenn möglich löschen, dabei eigene Sicherheit beachten, Fenster und Türen schliessen – Sauerstoff entziehen, mit Decke Brand ersticken, mit Handfeuerlöscher oder Wasser bekämpfen.

- sachgemässer Umgang mit offenem Feuer
- korrekte Handhabung von brennbaren Materialien, z.B. brennbaren, flüssigen oder gasförmigen Stoffen
- richtige Lagerhaltung und Trennung der entsprechenden Materialien
- saubere, übersichtliche Ordnung in den Räumlichkeiten
- Löscheräte griffbereit in aufgefülltem Zustand bereithalten

Brände verhüten



Gefährdung der Gesundheit und Brandgefahr durch das Rauchen

Brandbekämpfung



Prinzip: Entfernung einer der drei Voraussetzungen des Feuerdreiecks oder direkter Eingriff in die Verbrennung (chemisch/physikalisch)

- Sauerstoffentzug (Ersticken) – Abdecken mit Löschdecke – Löschen mit CO₂-Löscherät
- Energieentzug (Kühlen) – Löschen mit Wassersprühstrahl
- Brennstoffentzug – Schliessen des Gashahnes
- Eingriff in die Verbrennung – Einsatz von Löschpulver

